



Handballkreis Düsseldorf e. V. || 40223 Düsseldorf

HANDBALLKREIS DÜSSELDORF e. V.

Der Kreisvorstand

vertreten durch

Wolfgang Broel

1. Vorsitzender

Feuerbachstraße 80

40223 Düsseldorf

Fon: +49 (0) 172 – 144 27 48

handballkreis-duesseldorf@t-online.de

Stand 19. August 2024

Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Düsseldorf e. V. für die Saison 2024/25

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch ggf. die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

Änderungsverzeichnis

Version	Änderungsdatum	Änderungen
1	19.08.2024	Erste Fassung



Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	5
1.	Präambel	5
2.	Satzungen, Ordnungen, Regelwerk	5
3.	Verhalten in Sporthallen und Umkleideräumen.....	5
4.	Erste Hilfe bei Sportunfällen, Versicherungsschutz.....	6
II.	Spieltechnische Bestimmungen.....	6
1.	Allgemeines	6
2.	Kooperation der Handballkreise Düsseldorf, Wuppertal-Niederberg, Essen und Bergisch	7
a.	Allgemeines.....	7
b.	Neugestaltung in den Kreisen der Koop	7
c.	Regelungen während der Übergangssaison 2024/25.....	7
3.	Spielklassen	7
4.	Spielklasseneinteilung.....	8
5.	Spielleitende Stellen.....	9
6.	Spieltermine.....	9
7.	Spielmodalitäten.....	10
a.	Spielwertung.....	10
b.	Verspäteter Beginn der Saison.....	10
c.	Saisonabbruch.....	10
8.	Spielbeiträge.....	10
9.	Eintrittsgelder.....	11
10.	Sonderregelung bei Pokalspielen bzgl. Eintrittsgeldern	11
11.	Freundschaftsspiele/Turniere.....	11
III.	Spieldurchführung	11
1.	Technische Besprechung	11
2.	Haftmittel	12
3.	Spielverlegung und Neuansetzungen.....	12
4.	Spielberichte/Spielausweise	13
5.	Team-Time-out	14
6.	Halbzeitpause/Hallenuhren.....	14



7.	Wechsel der Spielkleidung	15
8.	Kennzeichnung der Offiziellen	15
IV.	Kreismeister, Regelungen über die Klassenzugehörigkeit ab 2025/26	15
1.	Kreismeister	15
2.	Regelungen über die Klassenzugehörigkeit – Teil eins.....	15
a.	Allgemeines	15
b.	Männer	15
c.	Frauen	15
d.	Männliche und weibliche Jugend.....	16
3.	Regelungen über die Klassenzugehörigkeit – Teil zwei	16
a.	Männer	16
b.	Frauen	16
c.	Jugend	16
4.	Rückzug von Mannschaften	16
5.	Entscheidungsspiele/Qualifikationsspiele.....	16
6.	Aufsicht.....	17
7.	Amtliche Aufsicht	17
V.	Kreispokal	17
VI.	Schiedsrichter	17
1.	Allgemeines	17
2.	Einsatz von Jungschiedsrichterbetreuern	17
3.	Wirtschaftliche Bestimmungen	18
VII.	Sekretär/Zeitnehmer	19
VIII.	Jugendspielbetrieb.....	19
1.	Allgemeines	19
2.	Altersklassen.....	19
3.	Jugend-Wettkampfstruktur	19
4.	Spielen ohne Wertung (AK).....	20
5.	Ermittlung der Kreismeister	20
6.	Spielformen.....	20
a.	F-Jugend.....	20
b.	E-Jugend (9 und 10 Jahre)	21



Handballkreis Düsseldorf e. V.

Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

c.	Zusatzinformation Penalty für F- und E-Jugend.....	21
d.	D-Jugend (11 und 12 Jahre).....	21
e.	C-Jugend (13 und 14 Jahre).....	22
f.	Maßnahmen bei Nichteinhaltung des zulässigen Deckungssystems	23
g.	B-Jugend.....	23
h.	A-Jugend	23
7.	Allgemeine Hinweise	24
IX.	Rechtliche Bestimmungen	24
1.	Rechtsmittel	24
2.	Salvatorische Klausel.....	25



I. Allgemeine Bestimmungen

1. Präambel

Nachfolgende Bestimmungen regeln den Spielbetrieb sämtlicher Spielklassen des Handballkreises Düsseldorf e. V. (HKD). Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch die Technischen Kommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Diese werden in geeigneter Weise (z. B. Mailverteiler) bekannt gegeben. Mit Bekanntgabe werden diese Änderungen wirksam. Über die Änderungen wird ein Verzeichnis geführt.

2. Satzungen, Ordnungen, Regelwerk

- Die Spiele sind nach den Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB), Handballverbands Nordrhein (HNR) und des HKD sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln in der Fassung des DHB, den Beschlüssen der ordentlichen Tagungen und Verwaltungseinheiten in Verbindung mit dieser Ausschreibung durchzuführen. Die entsprechenden Unterlagen sind von den Internetseiten des HKD und den o. a. Verbänden herunterzuladen.
- Die Durchführungsbestimmungen werden durch Anlagen oder eigene Ordnungen ergänzt; diese sind Bestandteil dieser Bestimmungen.
- Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb durch Meldung beim HKD erkennt der teilnehmende Verein nachfolgende Bestimmungen und Regelungen in der jeweils aktuellen Version zur Sicherung eines sportlich fairen und verlässlichen Spielbetrieb für sich bindend an.
- Der teilnehmende Verein unterwirft sich zur Durchsetzung dieser Regelungen aller Straf- und Vollstreckungsregelungen. Der HKD verpflichtet sich, die Einhaltung dieser Regelungen zu überwachen, durchzusetzen und nötigenfalls Straf- und Vollstreckungsregelungen anzuwenden. Alle teilnehmenden Vereine dürfen sich darauf verlassen, dass andere teilnehmenden Vereine sich an diese Regelungen halten und sich ebenfalls der Straf- und Vollstreckungsregelungen unterwerfen, sowie dass der HKD für deren Einhaltung notfalls unter Anwendung der Straf- und Vollstreckungsregelungen sorgt.

3. Verhalten in Sporthallen und Umkleideräumen

- Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine werden verpflichtet, die örtlichen Hallenordnungen einzuhalten, die im Regelfall sichtbar ausgehängt sind.
- Generell sind nicht gestattet:
 - Benutzung von Sportschuhen mit färbender Sohle
 - Rauchen und Alkoholgenuss in den Umkleidekabinen und Hallengängen
 - Das Spielen mit Bällen in den Umkleidekabinen und Hallengängen.
 - Benutzung von Haftmitteln (vorbehaltlich III. 2.)



- Für Schäden, die in den Hallen angerichtet werden, haftet jeder Verein für seine ihm angehörenden Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Offizielle gemäß § 4 Abs. 1 RO.

4. Erste Hilfe bei Sportunfällen, Versicherungsschutz

- Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen die entsprechenden Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die gegenseitige Unterstützung ist unabdingbar.
- Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein ist verpflichtet, seine Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Offizielle) auf eigene Kosten gegen Unfälle und die daraus entstehenden möglichen Folgen zu versichern. Der HKD kann dafür nicht haftbar gemacht werden. Außerdem haftet er nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.

II. Spieltechnische Bestimmungen

Für den Spielbetrieb gelten bezüglich der Covid-19-Pandemie die Vorschriften der jeweiligen politischen Gemeinde, in der das Spiel stattfindet. Die Heimvereine sind verpflichtet, die in ihrem Bereich geltenden Vorschriften zu beachten. Dazu muss jeder Verein mit der entsprechenden Gemeinde die Vorgaben abstimmen und gegebenenfalls ein Hygienekonzept erstellen.

1. Allgemeines

- In der neuen Saison werden die Ligen im HNR und den zwölf angeschlossenen Kreisen neu geordnet. Das entspricht den Beschlüssen des DHB zur generellen Vereinheitlichung der Namen der Spielklassen in den Verbänden und seiner Untergliederungen.
- Für die Spielklassen des HNR gilt damit folgendes (Stand 1. Juli 2024):
 - Regionalliga Herren und Damen – je eine Gruppe mit Hin- und Rückspiel – je eine Mannschaft aus dem HKD;
 - Oberliga Herren – drei Gruppen – eine Mannschaft aus dem HKD;
 - Oberliga Frauen – drei Gruppen – zwei Mannschaften aus dem HKD;
 - Verbandsliga Herren – sechs Gruppen – acht Mannschaften aus dem HKD;
 - Verbandsliga Frauen – drei Gruppen – drei Mannschaften aus dem HKD.
- Eine mögliche Landesliga wird seitens des HNR nicht besetzt, so dass die Verbandsliga die unterste Spielklasse des HNR darstellt.
- Daraus folgt für die Neuordnung in den Handballkreisen des HNR:
 - Höchste Spielklasse der Handballkreise ist die Regionsoberliga,
 - darunter folgt die Regionsliga,



Handballkreis Düsseldorf e. V.
Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

- die unterste Spielklasse ist die Regionsklasse.

- Diese Bezeichnungen sind für sämtliche Spielklassen der Senioren und der Jugend verbindlich.

2. Kooperation der Handballkreise Düsseldorf, Wuppertal-Niederberg, Essen und Bergisch

a. Allgemeines

Die Handballkreise Düsseldorf, Wuppertal-Niederberg, Essen und Bergisch (im Folgenden: Koop) haben im Frühjahr 2024 in einem Kooperationsvertrag beschlossen, den Spielbetrieb in der Regionsoberliga und der Regionsliga ab der Saison 2025/26 unterhalb der Verbandsliga gemeinsam durchzuführen. Die Regionsoberliga soll dabei die alte Landesliga und die Regionsliga die Bezirksliga der Kreise ersetzen.

b. Neugestaltung in den Kreisen der Koop

- Der Spielbetrieb findet ab der Saison 2025/26 in der Regionsoberliga und der Regionsliga bei den Herren in zwei Gruppen mit je zwölf Mannschaften, bei den Damen in zwei Gruppen mit je zehn Mannschaften statt.

- Für den HKD stehen in der Regionsoberliga und Regionsliga bei den Herren jeweils sechs Plätze und bei den Damen jeweils fünf Plätze nach Abschluss der Zwischensaison 2024/25 zur Verfügung.

c. Regelungen während der Übergangssaison 2024/25

Der HKD bildet nur für diese Saison mit je zwölf Mannschaften eine eigene Regionsoberliga, eine eigene Regionsliga sowie mit augenblicklich zehn Mannschaften eine Regionsklasse. Zu den Regelungen über die Klassenzugehörigkeit nach dieser Übergangssaison siehe IV..

3. Spielklassen

Der Spielbetrieb des HKD umfasst in der Saison 2024/25 folgende Spielklassen:

Spielklasse	Staffeln	Staffelgröße	Regelaufsteiger	Regelabsteiger
Männer				
Regionsoberliga	1	12	1	3
Regionsliga	1	12	1	3
Regionssklasse	1	9	1	0

Frauen				
Regionsoberliga	1	12	1	1

Männliche A-Jugend	Sämtliche Mannschaften dieser Altersklasse spielen in den anderen Handballkreisen der Kooperation			
---------------------------	---	--	--	--

Männliche B-Jugend				
Regionsoberliga – Vorrunde	1	8	Nach Abschluss der Vorrunde, Aufteilung der Mannschaften in Regionsoberliga und Regionsliga	

Männliche C-Jugend				
Regionsoberliga – Vorrunde	2	6	Nach Abschluss der Vorrunde, Aufteilung der Mannschaften in Regionsoberliga und Regionsliga	

Männliche D-Jugend				
Regionsoberliga – Vorrunde	2	8	Nach Abschluss der Vorrunde, Aufteilung der Mannschaften in Regionsoberliga und Regionsliga	

Männliche E-Jugend				
Regionsoberliga – Vorrunde	2	11	Nach Abschluss der Vorrunde, Aufteilung der Mannschaften in Regionsoberliga und Regionsliga	

Männliche F-Jugend				
Regionsoberliga	1	13	Einfache Runde (ohne Hin- und Rückspiel)	

4. Spielklasseneinteilung

Die Spielklasseneinteilungen sind unter www.hnr-handball.liga.nu veröffentlicht.



Handballkreis Düsseldorf e. V.
Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

5. Spielleitende Stellen

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei den jeweiligen spielleitenden Stellen.

Spielwart und Leiter der Technischen Kommission Heinz-Dieter Koester	+49 (0) 162 49 98 125	heidiekoe@web.de
Männer alle Spielklassen Andrea Waeger-Kemper	+49 (0) 177 32 13 232	awaeger@yahoo.de
Frauen alle Spielklassen Christian Jaekel	+49 (0) 1575 65 67 532	frauenwart-hk-duesseldorf@outlook.de
Jugendspielwart sowie männlich A, B, C Gerta-Marlen Thiel	+49 (0) 2131 805 61	gertamarlen@aol.com
Spielwart männlich D, E Sonja Zetzsche	+49 (0) 211 76 86 17	sonjazetzsche@gmx.de
Spielwart F sowie weiblich alle Klassen Wolfgang Goeken	+49 (0) 177 20 54 545	goeken-haan@t-online.de

6. Spieltermine

- Offizielle Spieltage sind die jeweiligen Samstage und Sonntage. Die in nuLiga veröffentlichten Anwurfzeiten und Sporthallen sind verbindlich. Schiedsrichter und Gastverein müssen nicht eingeladen werden. Die Vereine sind jedoch verpflichtet, auf Anforderung der Spielleitenden Stellen, Trainingsabende zur Durchführung von Meisterschafts-, Pokal- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen.
- Am Samstag soll nicht vor 13 Uhr und am Sonntag nicht vor 9:30 Uhr mit dem Spielbetrieb begonnen werden. Frühere Spieltermine müssen im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt werden.
- Fehlende oder falsche Termine nach dem Eingabeschluss werden mit einer Geldbuße (je Spiel) nach der Strafen- und Gebührenordnung belegt. Bei Pflichtspielen gibt es in allen Spielklassen für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit, es sei denn, ein vorgeschaltetes Pflichtspiel oder ein Wettbewerb anderer Sportarten ist noch nicht beendet.



Handballkreis Düsseldorf e. V.

Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

7. Spielmodalitäten

a. Spielwertung

- Die Spiele werden – vorbehaltlich anders lautender Regelungen in diesen Bestimmungen – im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß § 42 SpO ausgetragen.

- Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg bzw. den Qualifikationen relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 SpO unter Beachtung von (2) wie folgt verfahren:

- 1) nach Punkten im direkten Vergleich
- 2) die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
- 3) die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich

- Ist keine Entscheidung nach den vorhergehenden gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen. Bei Entscheidungsspielen ist nach § 44 Abs. 1 SpO zu verfahren, bei einer Entscheidungsrunde nach § 44 Abs. 2 SpO. Die Organisation dieser eventuell notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen Spielleitenden Stelle. Notwendige Entscheidungsspiele im Jugendbereich setzt die Spielleitende Stelle in Absprache mit den beteiligten Vereinen unter Berücksichtigung der übergeordneten Meldetermine an.

b. Verspäteter Beginn der Saison

Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Gründen die Saison nicht wie geplant starten oder kurz nach Beginn der Saison wieder unterbrochen werden, entscheidet das Präsidium des Handball Nordrhein e.V. nach Anhörung der Spielleitenden Stellen über die Fortsetzung und ggf. Änderungen des Spielmodus.

c. Saisonabbruch

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sog. Quotientenregelung zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs vorgenommen. Voraussetzung ist, dass mindestens die Hälfte aller Regelspieltage absolviert wurden. Notwendige Spielverlegungen bleiben unberücksichtigt. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison annulliert.

8. Spielbeiträge

Die Höhe der Spielbeiträge für alle Senioren- und Jugendklassen wird in der Strafen- und Gebührenordnung des HKD festgelegt.



Handballkreis Düsseldorf e. V.
Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

9. Eintrittsgelder

- Den Vereinen ist das Kassieren von Eintrittsgeldern freigestellt. Als Ausnahme gelten die Entscheidungsspiele um die Kreismeisterschaft in den Jugendklassen, die durch den HKD angesetzt werden; diese sind stets eintrittsfrei. Abgaben auf Eintrittsgelder werden durch den HKD nicht erhoben.
- Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und vier Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichter-Coach, -betreuer sowie ggf. Spielaufsicht). Darüber hinaus hat eine Begleitperson je Schiedsrichter und des Beobachters/Betreuers ebenfalls freien Eintritt.
- Mitarbeiter des HNR und der angeschlossenen Kreise erhalten nach Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt. Schiedsrichter, Schiedsrichter-Coaches und Zeitnehmer/Sekretär in DHB/3.Liga mit gültigem Ausweis haben, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz, zu allen Spielen freien Eintritt.

10. Sonderregelung bei Pokalspielen bzgl. Eintrittsgeldern

Erfolgt im Kreispokal eine Kassierung, so bestimmt der Heimverein die Höhe des Eintrittsgeldes, wobei dieses nicht den Höchstpreis bei Punktspielen überschreiten darf. Vereinsmitglieder haben den vollen Eintrittspreis zu zahlen, Dauerkarten haben zu Pokalspielen keine Gültigkeit. Die Bruttoeinnahmen, abzüglich der Schiedsrichter-/Turnierleiterkosten, kommen dem veranstaltenden Verein zugute.

11. Freundschaftsspiele/Turniere

- Freundschaftsspiele und Turniere müssen beim jeweiligen Staffelleiter und Schiedsrichterwart mindestens drei Tage vorher in NuLiga beantragt werden. Schiedsrichter sind beim Kreisschiedsrichterwart anzufordern. Wünsche können dabei geäußert werden.
- Spielberichte können bei Freundschaftsspielen in elektronischer Form oder in Papierform genutzt werden. Die Spielberichte sind umgehend nach Spielende an die Spielleitende Stelle zu senden.
- Turniere sind zusätzlich bei der zuständigen spielleitenden Stelle anzumelden und müssen von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden

III. Spieldurchführung

1. Technische Besprechung

- 30 Minuten vor Spielanwurf sind für die Spielklassen der Senioren, sowie für die Jugendspielklassen A, B und C in einer technischen Besprechung die Spielvoraussetzungen zu



klären. Beteiligte an der Besprechung sind: die Schiedsrichter, die Mannschaftenverantwortlichen sowie Zeitnehmer und Sekretär.

- In dieser Besprechung sind vorzulegen:
 - der Spiel- sowie der Ersatzball (haftmittelfrei) der Spielbericht (in gedruckter Form)
 - je ein Muster der Spieltrikots (Spieler und Torwart)
 - Je Mannschaft die erforderlichen Team-Timeout-Karten incl. Ständer sowie die Kennzeichnungskarten für die beteiligten Offiziellen
 - für das Kampfgericht (Stoppuhr, Pfeife, Zeitstrafenkartenständer mit Notizblättern) der für das Spielprotokoll vorbereitete PC
 - der durch die SR ausgefüllte Vordruck für die Spielleitungsentschädigung
- Der amtierende Sekretär übernimmt die Daten aus dem Vordruck in das Spielprotokoll.
- Sind in einem Spiel keine SR angesetzt, so einigen sich die beteiligten Vereine in dieser Besprechung auf eine Person, die die Spielleitung übernehmen soll (Einigung beider Parteien ist im SR-Bericht zu vermerken).
- Sollte/n der/die angesetzte/n SR zum Zeitpunkt der Besprechung noch nicht in der Halle anwesend sein, ist das vom Sekretär im Spielbericht zu vermerken. Beide Vereine einigen sich daraufhin auf eine Person, die das Spiel leiten soll, wenn die angesetzten SR nicht rechtzeitig erscheinen.

2. Haftmittel

Für die Nutzung von Haftmitteln gelten die HNR-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO in der aktuellen Fassung sowie die Freigaben des HNR. Im Übrigen ist die Nutzung von Haftmitteln für Spiele auf Kreisebene nicht gestattet.

3. Spielverlegung und Neuansetzungen

- Spielverlegungen sind in allen Spielklassen des HKD grundsätzlich möglich. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen (zeitlich und örtlich) entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
- Die Spielverlegung ist über das Spielverlegungstool der nuLiga zu beantragen. Die Gebühren für die Spielverlegung samt Fristen können der Strafen- und Gebührenordnung des HKD entnommen werden. Keine Gebühren entstehen bei Sperrungen der Sporthalle durch die Stadt/Gemeinde, wenn „höhere Gewalt“ vorliegt, mehr als drei Jugendliche zu einer Schul- oder Kirchenveranstaltung eingeladen werden (hier besteht eine Nachweispflicht) oder bei reinen Spielplanverdichtungen zur Optimierung von Hallenzeiten.

- Bei Spielabsagen sind die Spielleitende Stelle, der Schiedsrichterwart, der jeweilige Gegner und die Schiedsrichter vom absagenden Verein zu informieren. Der Heimverein informiert darüber hinaus den zuständigen Hallenwart. Daraus entstehende Kosten trägt der absagende Verein. Sind die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder fällt das Spiel aus, so nimmt die Spielleitende Stelle die Spielwertung vor. Ausgefallene Spiele müssen innerhalb von 14 Tagen nach deren Ansetzungstermin nachgeholt werden. Sämtliche durch Spielausfall berechtigten Ansprüche werden nur auf Antrag erfüllt. Bis zum Ende der jeweiligen Halbserie müssen alle Spiele gespielt sein, sonst erfolgt eine Wertung durch die Spielleitende Stelle.
- Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.

4. Spielberichte/Spielausweise

- Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird in allen Spielklassen des Handball Nordrhein der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Die Heimmannschaft stellt dazu die nötige Technik zur Verfügung.
- Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
- Steht bei Erwachsenenspielen kein Mannschaftenverantwortlicher (MV) zur Verfügung, übernimmt ein Spieler (Spielertrainer) diese Funktion. Dies wird im Schiedsrichterbericht vermerkt. Der Spieler ist nicht noch einmal als Offizieller einzutragen.
- Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.
- Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zwingend zu verwenden. Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.
- Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu dem Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.
- Von Mannschaftenverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftenverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich.
- Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden (spätestens 15 Minuten nach Spielende), unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die



Handballkreis Düsseldorf e. V.

Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiel-PIN unterschreiben.

- Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss ein einfacher Spielberichtsbogen genutzt werden (zum Download und Ausdrucken auf der Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per E-Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe dafür anzugeben.
- Bei Spielausfall ist der einfache Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepfiffen wird). Dabei sind die Gründe dafür im Spielbericht anzugeben. Die spielleitende Stelle ist per E-Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in nuLiga wird die Spielleitende Stelle vornehmen.
- Die Spieldaten sind online in der Halle sofort nach Spielende zu übertragen. Bei einer Offline-Nutzung müssen die Daten noch am Tag des Spiels online übermittelt werden. Ist dies auch nicht möglich, so sind die Spieldaten der spielleitenden Stelle per mail zu übermitteln.

5. Team-Time-out

- Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-Outs (TTO). Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei TTO möglich. Zwischen zwei TTO einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein TTO erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei TTO erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit kann jede Mannschaft lediglich ein TTO beantragen. „Grüne Karten“ stellt jede Mannschaft selbst zur Verfügung.
- Der Heimverein ist für die Bereitstellung Ständern für die TTO-Karten verantwortlich.

6. Halbzeitpause/Hallenuhren

- Die Halbzeitpause beträgt in allen Spielklassen zehn Minuten (inkl. verpflichtendem Seitenwechsel).
- Die Nutzung der Hallenuhren zur Zeitstrafenanzeige ist nur gestattet, wenn die Trikotnummer des Spielers ebenfalls angezeigt werden kann. Sollte keine entsprechende Hallenuhr zur Zeitstrafenerfassung vorhanden sein, so sind die Zeitstrafenzettel und Ständer, die vom Heimverein bereitgestellt werden müssen, zu verwenden.



Handballkreis Düsseldorf e. V.
Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

7. Wechsel der Spielkleidung

Der Gastverein ist stets verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung, diese zu wechseln.

8. Kennzeichnung der Offiziellen

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Das Tragen der Kennzeichnung A-D ist zwingend vorgeschrieben.

IV. Kreismeister, Regelungen über die Klassenzugehörigkeit ab 2025/26

1. Kreismeister

Kreismeister seiner Spielklasse ist der jeweilige Gruppenerste bei einer eingleisigen Spielrunde, sowie der Gewinner der Meisterrunde bei mehrgleisigem Spielbetrieb.

2. Regelungen über die Klassenzugehörigkeit – Teil eins

a. Allgemeines

Abweichend von den nachfolgenden Regelungen kann es in dem Fall zu einer Änderung der Anzahl der Auf- und Abstiegsplätze kommen, wenn mindestens ein Verein des HKD aus der Verbandsliga des HNR absteigt.

b. Männer

- Der Erste der Regionsoberliga steigt in die Verbandsliga des HNR auf. Der Erste der Regionsliga steigt in die Regionsoberliga der Koop auf. Der Erste der Regionsklasse steigt in die Regionsliga der Koop auf.
- Die Plätze zwei bis sechs der Regionsoberliga des HKD steigen in die Regionsoberliga der Koop auf.
- Die Plätze zwei bis sechs der Regionsliga des HKD steigen in die Regionsliga der Koop auf.

c. Frauen

- Der Erste der Regionsoberliga steigt in die Verbandsliga des HNR auf.
- Die Plätze zwei bis sechs der Regionsoberliga des HKD steigen in die Regionsoberliga der Koop auf.



d. Männliche und weibliche Jugend

Aus den Platzierungen nach Abschluss der Kreishallenrunde können keine Aufstiegsberechtigungen zu den Ligen auf Verbandsebene abgeleitet werden. Die Mannschaften, die in der nächsten Saison in den Ligen auf Verbandsebene spielen, werden in einer gesonderten Qualifikationsrunde nach Abschluss der Hallenrunde ausgespielt.

3. Regelungen über die Klassenzugehörigkeit – Teil zwei

a. Männer

- Die Plätze sieben bis elf der Regionsoberliga des HKD steigen in die Regionsliga der Koop ab.
- Platz zwölf der Regionsoberliga des HKD steigen in die Regionsklasse des HKD ab.

b. Frauen

- Die Plätze sieben bis elf der Regionsoberliga des HKD steigen in die Regionsliga der Koop ab.
- Platz zwölf der Regionsoberliga des HKD steigt in die Regionsklasse der Koop ab.

c. Jugend

Im Jugendbereich gibt es auf Kreisebene keine Absteiger.

4. Rückzug von Mannschaften

Ein Rückzug von gemeldeten Mannschaften ist bis zum 30. Juni 2024 gebührenfrei möglich gewesen. Nach diesem Datum wird die zurückgezogene Mannschaft im Erwachsenenbereich als Absteiger gewertet und eine Geldbuße erhoben. Diese Mannschaft muss bei Neumeldung zur nächsten Saison in der untersten Spielklasse des HKD wieder neu anfangen. Bei Rückzügen von Mannschaften aus dem Bereich des DHB und HNR startet die entsprechende Mannschaft in der Regionsoberliga.

5. Entscheidungsspiele/Qualifikationsspiele

Anstehende Entscheidungs-/Qualifikationsspiele werden rechtzeitig durch die spielleitende Stelle bekannt gegeben und dazugehörige Ergänzungen zur Durchführungsbestimmung rechtzeitig veröffentlicht.



6. Aufsicht

Die bei Spielen anwesenden Mitglieder des Kreisvorstandes üben automatisch die Funktion der Spielaufsicht nach § 80 SpO aus. Der Aufsichtführende ist berechtigt, Anordnungen zu treffen, die für die Durchführung des Spiels zweckdienlich sind; er darf in Rechte und Pflichten von Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär nicht eingreifen. Will der Aufsichtführende einen Bericht abgeben, hat er dies dem Schiedsrichter anzuzeigen, der gemäß § 81 Abs. 6 SpO verfährt. Der Bericht ist spätestens am folgenden Werktag an die Spielleitende Stelle zu senden.

7. Amtliche Aufsicht

Im Bedarfsfall kann die spielleitende Stelle anordnen, dass eine amtliche Aufsicht entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen. Die amtliche Aufsicht hat die Befugnisse eines technischen Delegierten. Die amtliche Aufsicht oder der Technische Delegierte hat seinen Platz am Tisch des Z/S. Es gelten die Bestimmungen des § 80a Abs. 3 und 4 SpO.

V. Kreispokal

Es wird ein Kreispokal durchgeführt. Jene Durchführung wird in gesonderten Bestimmungen geregelt. Diese werden zeitnah veröffentlicht.

VI. Schiedsrichter

1. Allgemeines

- Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Kreisschiedsrichterwart oder von ihm beauftragte Personen. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
- Bleiben angesetzte Schiedsrichter aus, so müssen auch diese Spiele durchgeführt werden. Die Mannschaften werden angewiesen sich auf einen anwesenden Spielleiter zu einigen. In den Klassen, in denen keine Schiedsrichter angesetzt sind, sollten die Spiele durch den Heimverein mit vereinseigenen Schiedsrichtern bzw. regelkundigen Sportkameraden durchgeführt werden. Sollten sich die Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen können, so dass das Spiel nicht stattfindet, wird das Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für jeden der beiden Vereine gewertet. Eine Spielabsage bzw. -verlegung aufgrund ausbleibender Schiedsrichter ist nicht möglich.
- Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8:6 und 8:10 lit. a und b eine schriftliche Meldung im Spielbericht vorzunehmen.

2. Einsatz von Jungschiedsrichterbetreuern

- Im HKD werden für Schiedsrichterneulinge, welche einen Schiedsrichterausbildungslehrgang erfolgreich absolviert haben, durch den HKD zu deren anfänglichen Spielen Jungschiedsrichterbetreuer (JSB) angesetzt. Diese JSB haben nach Vorstandsbeschluss Delegiertenrecht. Sie sind



berechtigt, durch das Kampfgericht eine Spielunterbrechung herbeizuführen und die SR zu Spielsituationen zu beraten und ggf. auch Strafen einzufordern.

- Die in einem Spiel amtierenden JSB geben sich als solche vor Spielbeginn bei den Schiedsrichtern, Mannschaftenverantwortlichen und beim Kampfgericht zu erkennen. Wird dies aus jedweden Grund unterlassen oder trifft der JSB erst nach Spielbeginn in der Sportstätte ein, entfällt das Delegiertenrecht. Die JSB dürfen neben dem Kampfgericht Platz nehmen. Sie sind namentlich im Spielbericht aufzuführen. Ein besonderer Ausweis für JSB ist nicht vorgesehen. Die Kosten für die JSB werden vom HKD getragen.

3. Wirtschaftliche Bestimmungen

- Die Schiedsrichter erhalten für die Leitung der Spiele folgende Entschädigungen, die vom Heimverein zu zahlen sind:

Spielklasse	Betrag
Sämtliche Seniorenspielklassen	€ 30,00,- je Schiedsrichter zzgl. Fahrtkosten
A-Jugend	€ 27,50,- je Schiedsrichter zzgl. Fahrtkosten
B-Jugend	€ 25,00,- je Schiedsrichter zzgl. Fahrtkosten
C-Jugend	
D-Jugend	€ 22,00,- je Schiedsrichter zzgl. Fahrtkosten
E-Jugend	
F-Jugend	

- Im Falle eines Spielausfalls rechnen die Schiedsrichter in den Klassen Senioren sowie A-, B- und C-Jugend € 10,00,- zzgl. Fahrtkosten ab. In den restlichen Spielklassen wird € 5,00,- zzgl. Fahrtkosten abgerechnet.

- In Spielen auf Kreisebene, welche unter der Woche (Montag bis Freitag) angesetzt sind, dürfen die Schiedsrichter in den Spielklassen Senioren, A- bis C-Jugend zusätzlich zum oben genannten Satz weitere € 10,00,-, in allen weiteren Spielklassen € 5,00,- abrechnen. Liegt der Grund für die Austragung des Spiels unter Woche in einer beantragten Spielverlegung durch einen der beiden Vereine, so wird der antragstellende Verein mit der Zahlung des Wochentagzuschlags belastet.

- Trainingsspiele werden mit den Sätzen abgerechnet, die der höchsten Spielklasse der beteiligten Mannschaften entspricht.

- Bei der Vergütung von Fahrtkosten werden grundsätzlich die Fahrpreise der öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) erstattet. Wird ein PKW als Verkehrsmittel benutzt, erhält der Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichtergespann für jeden auf kürzester Strecke gefahrenen Kilometer eine Pauschale von 0,30 €. Ein Gespann sollte nur mit einem PKW anreisen. Ggf. ist ein geeigneter Treffpunkt zu wählen. Die Kilometerpauschale wird vom Wohnort bis zum Spielort für ein KFZ abgerechnet. Liegt der Wohnort außerhalb der Grenze des Handballkreises, so gilt diese als Berechnungsgrundlage.



Handballkreis Düsseldorf e. V.
Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

- Die Schiedsrichter haben alle Spiele innerhalb des Spielbetriebs des HKD mit dem offiziellen Abrechnungsformular abzurechnen. Das Abrechnungsformular ist auf der Homepage des HKD unter „Vordrucke“ im Excel- und im PDF-Format veröffentlicht.
- Verantwortlich für die Abrechnung mit den Schiedsrichtern (SR) ist ausschließlich der Heimverein.
- Am Ende der gesamten Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das Kostenpooling laut nuLiga gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet. Hat eine Mannschaft ein Pflichtspiel innerhalb der Saison ausgetragen und scheidet diese Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielserie aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im angeführten Kostenpooling.

VII. Sekretär/Zeitnehmer

In allen Spielen auf Kreisebene können Sekretäre/Zeitnehmer ab dem 14. Lebensjahr eingesetzt werden. Sie müssen im Besitz einer entsprechenden, gültigen nuLiga-Lizenz sein.

VIII. Jugendspielbetrieb

1. Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich auch für Jugendspiele, soweit JO, SpO, die Vereinbarungen der Vereinsjungen-/Mädchenwarte mit dem Kreisjungen-/mädchenwart oder die Kooperationsvereinbarung inkl. deren abgeleiteten Regelungen und Bestimmungen nicht etwas Anderes bestimmen.

2. Altersklassen

Spielklasse	Stichdatum
A-Jugend	01.01.2006
B-Jugend	01.01.2008
C-Jugend	01.01.2010
D-Jugend	01.01.2012
E-Jugend	01.01.2014
F-Jugend	01.01.2016 und jünger

3. Jugend-Wettkampfstruktur

Bis zur C-Jugend gelten die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ des DHB in Verbindung mit der Regelauslegung des HNR in den jeweils gültigen Fassungen.



Handballkreis Düsseldorf e. V.

Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

4. Spielen ohne Wertung (AK)

- Das Spielen „Außer Konkurrenz“, nachfolgend AK genannt, stellt eine Selbstverpflichtung der Vereine dar, die Regeln dieser Ausschreibung einzuhalten und müssen durch die spielleitende Stelle genehmigt werden.
- Der Spielbetrieb ohne Wertung ist ausschließlich für die B-, C-, D- und E-Jugendmannschaften zugelassen, wobei max. zwei Spieler/innen der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden dürfen. Diese Spieler/innen sind vor ihrem ersten Pflichtspiel an den Jungen- bzw. an den Mädchenwart und den zuständigen Staffelleiter mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Spielpass-Nr. schriftlich zu melden. Die genannten Spieler dürfen nur vom jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse sein.
- Spieler mit Doppelspielrecht können nicht für AK-Mannschaften gemeldet werden. In jeder Altersklasse kann nur eine AK-Mannschaft je Verein gemeldet werden, die in der untersten Spielklasse spielen muss. AK-Spiele werden in der Tabelle nicht gewertet.
- Die AK-Mannschaften müssen zum Meldetermin an den HKD gemeldet werden. Nachmeldungen werden nur in besonderen Fällen berücksichtigt. Der Einsatz älterer Spieler ist nur in AK-gemeldeten Mannschaften erlaubt.

5. Ermittlung der Kreismeister

Kreismeister werden die Gruppenersten der höchsten Staffel in der jeweiligen Spielklasse des HKD. Vereine, die am Spielbetrieb in der Kooperation teilnehmen, werden nicht berücksichtigt.

6. Spielformen

Ab acht Meldungen wird ein eigener Spielbetrieb durchgeführt. Darunter werden die Mannschaften durch die spielleitende Stelle in die Ligen der Kooperation gemeldet.

a. F-Jugend

Es werden Spielfeste für alle Mannschaften veranstaltet. Jeder meldende Verein muss mindestens ein Spielfest ausrichten. Weitere Spielfeste bleiben unbenommen. Den Vereinen werden der Monat, an dem sie eine Spielfest auszurichten haben, mitgeteilt. Ein Tausch untereinander (z. B. bei Hallenproblemen) ist möglich. Bei den Spielfesten sind die Mannschaftsaufstellung durch den jeweiligen Verantwortlichen an den ausrichtenden Verein zu übergeben, damit diese dann an die Spielleitende Stelle zugesandt werden können. Bei Spielfesten entfällt die Verpflichtung zum Spieldausweis. Die Spieldausweispflicht besteht ab den Herbstferien des Spieljahres und auch die Pflicht, dass auf dem Trikot der Spieler die Nummer hinten und vorne bei den Meisterschaftsspielen (Einfach-Runde) vorhanden sind.



Handballkreis Düsseldorf e. V.

Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

b. E-Jugend (9 und 10 Jahre)

- Einzelspiele, Spielzeit 2 x 20 Minuten
- Offizielle Regeln, verkleinertes Tor (3m x 1,60m)
- Gemischte Mannschaften sind möglich (Einschränkung: nur Mädchen bei Jungen). Es dürfen bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.
- Verstöße gegen die Richtlinien sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen. Es darf nur in Manndeckung gespielt werden. Spielerwechsel sind nur bei Ballbesitz möglich oder während eines Time-out. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Es sind Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe zu benutzen. Gespielt wird mit der Ballgröße 0. Zeitstrafen sind persönliche Strafen und Mannschaft kann ergänzt werden. Anstatt 7- Meter-Wurf wird der Penalty ausgeführt.
- Grundsätzlich können in der E-Jugend verschiedene Variationen der Manndeckung gespielt werden:
 - Manndeckung auf dem gesamten Spielfeld - Manndeckung ab der Mittellinie
 - „Nottippen (= Prellen ohne größeren Raumgewinn)“ ist erlaubt.
 - Für Spiele nach den Herbstferien ist der Nachweis der Spielberechtigung erforderlich (nur ab D- Jugend und jünger). Bis dahin ist der Eintrag im Spielbericht ausreichend. Mit der Unterschrift bestätigt der MV die Richtigkeit der Angaben.

c. Zusatzinformation Penalty für F- und E-Jugend

In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball maximal von der Mittellinie in Richtung Tor. Dabei muss er die Schritt- und Prellregeln beachten.

Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren.

d. D-Jugend (11 und 12 Jahre)

- Jungen: Einzelspiele (Hin- und Rückrunde), Regionsliga mit 13 Mannschaften
- Mädchen: (sechs Mannschaften – Dreifachrunde)
- Meisterschaften nur bis zur Kreisebene (keine HNR-Meisterschaften)
- Gemischte Mannschaften möglich (Einschränkung: nur Mädchen bei Jungen, mit Meldung an die Spielleitende Stelle)
- Verstöße gegen die Richtlinien sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen. Es darf nur in den folgenden Abwehrformationen gespielt werden:



Handballkreis Düsseldorf e. V.
Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

- Manndeckung,
 - „sinkende Manndeckung“
 - 1:5 Abwehr (offensive Raumdeckung).
- Für Spiele nach den Herbstferien gilt die Spielausweispflicht. Bis dahin ist die Unterschrift im SB ausreichend. Für die Unterschrift im Falle des ESB ist die Mannschaftsliste aus dem ESB-Modul auszudrucken und dort zu unterschreiben. Die Unterschriftenlisten können eingescannt und per Email-Anhang an die spielleitende Stelle gesandt werden.
- Einzel-Manndeckungen, auch mehrfache sind verboten.
- Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz oder während eines Time-out möglich. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Zeitstrafen sind persönliche Strafen und die Mannschaft kann ergänzt werden.

e. C-Jugend (13 und 14 Jahre)

- Jungen: eine Regionsliga (11 Mannschaften – Doppelrunde)
- Mädchen: eine Regionsliga (sieben Mannschaften – Dreifachrunde)
- Verstöße gegen die Richtlinien sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen. Es darf nur in den folgenden Abwehrformationen gespielt werden
 - Manndeckung
 - „sinkende Manndeckung“
 - 2-Linien-Abwehr 1:5, 3:3-Abwehrformation oder ggf. 2:4.
 - Zusätzlich nur in der höchsten Spielklasse des HVN (Oberliga): „jugoslawische“ 3:2:1-Abwehr
- **Die folgenden Abwehrformationen sind unzulässig**
 - Einzel-Manndeckung
 - Defensive Spielweisen wie 6:0, 5:1, 4:2
 - Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz möglich oder während eines Time-out. Der Torwart darf die Mittellinie nicht als überzähliger Spieler überschreiten. Hinausstellungen sind Mannschaftsstrafen und die Mannschaft kann während der Hinausstellungszeit nicht ergänzt werden. Bei Unterzahl durch Hinausstellung ist Abwehrsystem frei wählbar, aber es ist keine Einzelmanndeckung erlaubt. Ballgröße ist bei den Mädchen der Ball 1 und bei den Jungen der Ball 2.

f. Maßnahmen bei Nichteinhaltung des zulässigen Deckungssystems

- Vor dem Spiel ist eine Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen bzgl. des Deckungssystems und deren Ahndung erforderlich. Hierbei können auch Besonderheiten (z. B. Spielanfänger) abgesprochen werden.
 - Erste Stufe – Ermahnung: Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft sich nicht an die gültige Spielweise hält, gibt er Time-out und informiert den Trainer/Betreuer, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss.
 - Zweite Stufe – Verwarnung: Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter nach einer angemessenen Wartezeit erneut fest, dass die vorgegebene Spielweise nicht eingehalten wird, verwarnt er den Trainer/ Betreuer unter Hinweis auf den Grund dieser Verwarnung.
 - **Wichtig:** Hinweis geben, warum die Verwarnung/Gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/Gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie.
 - Ist auch nach der Verwarnung/Gelbe Karte im nächsten Angriff keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, wird dieser Tatbestand in das Spielformular eingetragen. Die Spielleitende Stelle ist verpflichtet, diese Eintragungen zu prüfen.
 - **Zusätzlich:** Ist nach der Verwarnung keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, ist der Spielleiter/Schiedsrichter, neben der Eintragung in den Spielbericht, verpflichtet, jeweils nach angemessener Zeit zugunsten der angreifenden Mannschaft auf 7-Meterwurf zu entscheiden.
- Der Schiedsrichter sollte dem fehlbaren Trainer und seiner Mannschaft eine Bewährungszeit geben, also nicht sofort sanktionieren, sondern abwarten, ob eine Änderung im Abwehrverhalten in angemessener Zeit ersichtlich ist.

g. B-Jugend

- Jungen: 14 Mannschaften, eine Regionsliga (Doppelrunde).
- Im weiblichen Bereich findet kein eigener Spielbetrieb statt.

h. A-Jugend

- Weder im männlichen noch im weiblichen Bereich findet ein eigener Spielbetrieb statt. Vereine des HKD, welche Mannschaften in der männlichen oder weiblichen A-Jugend starten lassen wollen, nehmen am Spielbetrieb benachbarter Kreise teil.
- In der Saison 2024/25 nehmen betroffene Vereine am Spielbetrieb des Handballkreises Essen teil.



Handballkreis Düsseldorf e. V.
Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

7. Allgemeine Hinweise

- Betreuer haben im Kinderhandball eine Vorbildfunktion. Deshalb sind Hinausstellungen und Disqualifikationen gegen Betreuer im Schiedsrichterbericht einzutragen.
- Zeitstrafen gegen Kinder (bis zur D-Jugend) sind in jedem Fall zu vermeiden, insbesondere wegen formaler Vergehen (z. B. Abstand).
- Sollte eine Hinausstellung unvermeidbar sein, muss der Spieler das Spielfeld für die Dauer der Zeitstrafe verlassen. Eine Mannschaft, die nur mit sieben Spielern antritt, muss somit in Unterzahl spielen – auch in der D-, E- und F-Jugend. Ist die Abwehr (Beachte: bei „2 mal 3 gegen 3“ nur bei 2 Abwehrspielern) in Unterzahl, darf die Mannschaft aber wie in der C-Jugend defensiv agieren. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss wieder offensiv agiert werden. Auch Zeitstrafen gegen Offizielle sind in der C-Jugend Mannschaftsstrafen (Unterzahl). In der D-, E-, F-Jugend und den Minis sind es persönliche Strafen (keine Unterzahl).

IX. Rechtliche Bestimmungen

1. Rechtsmittel

- Rechtsmittel sind gemäß den vereinbarten Satzungen und Ordnungen einzulegen.
- Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, konkret
 - die Zulässigkeit in § 34
 - die Form in § 37
 - die Fristen in den §§ 39, 42 f.
 - die Gebühren in § 44.
- Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr auf das Konto des HKD ist beizufügen. Die Höhe der Einspruchsgebühr ist der aktuellen Strafen- und Gebührenordnung des HKD zu entnehmen.
- Der Vorsitzende des Kreisspruchausschusses ist wie folgt zu erreichen:

Kreisspruchausschuss des Handballkreises Düsseldorf e. V.
– Vorsitzender des KSA Gleb Sakovski –
c/o Geschäftsstelle des Handballkreises Düsseldorf e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf

per Mail an handballkreis-duesseldorf@t-online.de



Handballkreis Düsseldorf e. V.

Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

- Für die gerichtliche Bindung des HKD bezüglich einer Serviceleistung (z. B. in Form einer Auskunft) einer Spielleitenden Stelle, bedarf es der schriftlichen Bestätigung des Vorstandes. Diesbezügliche Anfragen sind schriftlich unter Angaben des vollständigen, wahrheitsgemäßen Sachverhalts an den Vorstand des HKD zu richten.

2. Salvatorische Klausel

- Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Vorstand des HKD unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

- Verstöße gegen unsere Satzungen und Ordnungen sowie gegen diese Durchführungsbestimmungen werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HNR und HKD geahndet

- Der Kreis erwartet, dass alle Beteiligten durch Beachtung der Satzungen und Ordnungen, sowie dieser Durchführungsbestimmungen zu einem harmonischen Ablauf der Kreishallenrunde 2024/25 beitragen.

Wir wünschen den Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg!

Wolfgang Broel
– 1. Vorsitzender –

Heinz-Dieter Koester
– Leiter der technischen Kommission –